

Ein unbeugsamer Querulant

Erwin Kessler ignoriert ein Urteil des Bundesgerichts. Er denkt nicht daran, die vielen Fotos und Texte über Tagesschau-Moderatorin Katja Stauber von seiner Homepage zu entfernen. Deshalb steht er nun erneut vor Gericht.

MARIO TESTA

TUTTIL. Einige mögen und unterstützen ihn, viele hassen ihn. Erwin Kessler aus Tuttwil, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), hat seine ganz eigene Art, wie er auf Tierquälereien aufmerksam macht, den Internetpranger. Eine Mischung aus Methoden des Mittelalters und der Moderne. Werden Kaninchen einzeln in kleinen Käfigen gehalten, publiziert Kessler den Namen und die Adresse des Kaninchenhalters auf seiner Homepage. Lassen Schweinezüchter ihre Tiere auf nacktem Betonboden in überfüllten, dunklen Ställen dahingevegetieren, landet der Name und die Adresse des Bauern im Internet.

«Um auf die Rechte der Tiere aufmerksam zu machen, muss ich provozieren», sagt Kessler. «Würde ich mich gegen Pädophilie stark machen, gegen Rassismus oder für die Rechte von Schwulen, hätte ich die volle Aufmerksamkeit der Medien. Geht es aber um Tierschutz, herrscht in unserem Land die Einstellung: Es sind ja «nur» Tiere. Also muss ich mit schärferen Waffen kämpfen.»

Gänseleber und Hummer

Ein prominentes Ziel der Angriffe Kesslers war in den vergangenen Jahren SF-Moderatorin Katja Stauber. Der Auslöser: Ihre Anmoderation des Silvester-Tagesschau-Beitrags 2007 über die High Society, welche sich mit Gänseleber und Hummer am Feiertag verköstigt. «Die Tiere leiden Höllenqualen, damit diese degenerierte Gesellschaft solch perverse Delikatessen fressen kann», sagt Kessler. «Die süffisante Anmoderation von Katja Stauber hat mich so genervt, dass ich an den Computer gesessen bin und eine, zugegebenermassen bitterböse, Glosse verfasst habe.»

Kessler fiel in diesem Moment auch die seit kurzem faltenlose Stirn der Moderatorin auf. Und so musste Stauber hinhalten für



Bild: Mario Testa

Tierschützer Erwin Kessler hält sich nicht an die Entscheide des Bundesgerichts.

STICHWORT

Botox

Botulinumtoxin, kurz Botox, ist ein sehr starkes Nervengift. Gewisse Muskeln können durch den gezielten Einsatz für mehrere Monate gelähmt werden, was beispielsweise an der Stirn zu einer Glättung von Falten führt. Das Gift wird von Bakterien gewonnen, nicht chemisch. Die Produktionseinheiten sind daher nicht immer gleich giftig. Um

die richtige Dosis für die Nutzung am Menschen zu bestimmen, werden Vergiftungstests durchgeführt: Grösseren Gruppen von Ratten und Mäusen wird das Gift in unterschiedlicher Verdünnung in den Bauch gespritzt. Bei der Gruppe, wo nach einem tagelangem Totenkampf exakt die Hälfte der Tiere eingeht, stimmt die Dosis. Laut

Schätzungen von Tierschützern sterben so weltweit jährlich rund eine halbe Million Ratten und Mäuse einen qualvollen Tod. Allergan, einer der grössten Botox-Produzenten, arbeitet als erstes Unternehmen seit Anfang Jahr mit einem tierversuchsfreien Botox-Test. In der Schweiz vertreibt Allergan nur noch dieses tierversuchsfreie Botox. (mte)

Kesslers Kampf gegen Botox (siehe Kasten). «Zwei Dinge machen mich richtig rasend: Tierquälerei im heuchlerischen Namen von Religion und im Namen der Eitelkeit», sagt Kessler.

Publizistische Gründe

«Ich habe Katja Stauber aus publizistischen Gründen ausgesucht», sagt Erwin Kessler. «Würde ich Unbekannte an den Pranger stellen, hätte das keine Wirkung.» Kessler stellte Standbilder der Tagesschau-Moderatorin ins Netz, die beweisen sollten, dass sich Stauber die Stirn mit Botox faltenfrei gespritzt hat. Wegen Persönlichkeitsverletzung klagte Stauber beim Bezirksgericht Meilen erfolgreich gegen VgT-Präsident Erwin Kessler. Das Gericht befahl Kessler, die Bilder und Texte über Katja Stauber von seiner Homepage zu entfernen. Kessler folgte nicht und zog das Urteil weiter ans Zürcher Obergericht. Auch dort gab man Stauber recht, später auch beim Bundesgericht. «Ich entferne die Beiträge aber nicht. In der Schweiz gilt die Meinungsäusserungsfreiheit – sie gilt für alle, ausser für mich offensichtlich», sagt Kessler.

Weil er den richterlichen Anforderungen nicht nachkommt, steht der VgT-Präsident morgen erneut vor Gericht. Die Thurgauer Staatsanwaltschaft klagt ihn beim Bezirksgericht Mönchwilten wegen mehrfachen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen und Nichtverhinderns strafbarer Veröffentlichungen an. «Ich habe keine Chance, das setzt eine Busse», vermutet Kessler. «Bis zu 10000 Franken wären möglich, und bei mir geht das Gericht gerne ans Maximum.» Die Thurgauer Staatsanwaltschaft äussert sich «wegen des laufenden Verfahrens» nicht zum Prozess. SRF-Medien Sprecher Martin Ricklin sagt: «Zu laufenden Verfahren und Privatangelegenheiten der Mitarbeiter äussert sich SRF nicht.»